





Überwachungsgebiet bestehen, halten  
im Jahre mindestens 17000 Versammlungen ab, über deren Verlauf den  
Ortspolizeibehörden in den sei-  
tensten Fällen etwas weiteres be-  
kannt wird, als dasjenige, was die  
polnische Presse zu veröffentli-  
chen für gut hält. Die Versammlungen  
werden als solche der Vereinsmit-  
glieder bezeichnet, der Erwerb der  
Mitgliedschaft ist aber meist so  
sehr erleichtert und die Einführung  
von Gästen ist in so starkem Umfang  
üblich, daß die Tafel mit der Auf-  
schrift „geschlossene Gesellschaft“,  
die an der Eingangstür zum Versamm-  
lungsraume befestigt zu werden  
pfligt, eigentlich nur gegenüber den  
Polizeibeamten Geltung hat.

Die Grundsätze, die in der Begründung  
des Reichsvereinsgesetzes für die  
Auslegung des Begriffs der öffent-  
lichen Versammlung niedergelegt  
sind, und nach denen die Versammlun-  
gen der 600 - 1000 Mitglieder zäh-  
lenden Polenvereine, vor allem der  
Wahlvereine als öffentliche ange-  
sehen werden könnten, begegnen in der  
gerichtlichen Strafverfahren star-  
ken Widerspruch, so daß im allgemei-  
nen gegen die Umgehungen der Spra-  
chenvorschrift des Reichsvereinsge-  
setzes nur in seltenen Fällen ein-



geschritten werden kann. Es tritt immer deutlicher hervor, daß die Überwachung der nationalpolnischen Umtriebe durch die Sprachenvorschrift nicht erleichtert worden ist, und der frühere Rechtszustand, nach dem der Gebrauch der fremden Sprache nicht untersagt, jedoch die polizeiliche Überwachung fast aller Polenversammlungen, das Vorhandensein sprachkundiger Beamten vorausgesetzt - möglich war, den polizeilichen Interessen mehr entsprach, als die jetzige Rechtslage, nach der für öffentliche Polenversammlungen der Gebrauch der deutschen Sprache gefordert wird, dagegen von allen sonstigen Versammlungen die Vertreter der Sicherheitsbehörden ausgeschlossen sind. Die Ergebnisse der Volkszählung 1910 liegen noch nicht so vollständig vor, daß die Zahl der im Überwachungsgebiet vorhandenen Polen angegeben werden könnte. Wie aber die behördlichen Erhebungen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk im Monat November 1910 ergeben haben, ist wenigstens in jenem Bezirk ein Stillstand in der polnischen Zuwanderung eingetreten. In den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster wurden

1908	197401	Polen
1910	194997	

gezählt. Zurückgegangen ist auch die Zahl der ausländischen Polen, die sich

1908 auf	968
1910 auf	457



belieft. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf sind mir die Ergebnisse der Erhebung noch nicht zugänglich.

Einen schätzenswerten Anhalt für die fortschreitende Verdeutschung eines Teils der Polen im Westen geben die Umänderungen der polnischen Vor- und Familiennamen in deutsche. Im Kalenderjahre 1910 wurden solche Namensänderungen genehmigt

im Regierungsbezirk Arnberg	in	249	Fällen
"	"	Düsseld.	in 89 "
"	"	Münster	in 39 "
"	"	Cöln	in 5 "

Eine starke Zunahme der Namensänderungen in den letzten Jahren glaube ich daraus folgern zu können, daß in der Stadt Bochum

im Jahre	1906	1
	1907	3
	1908	5
	1909	13
	1910	33

Anträge gestellt worden sind.

Da die Ablegung des polnischen Namens die Abkehr vom Nationalpolonismus am schärfsten zum Ausdruck bringt - nur in einem Falle ist bekannt geworden, daß ein Pole nach Genehmigung seiner Naturalisation und Namensänderung sich den national polnischen Bestrebungen zuwandte - er scheint die größtmögliche Erleichterung der Anträge am Platz.

Ver-